

Große Anfrage

der Fraktion der AfD

Staatliche Entscheidungen und Entscheidungsfolgen in der Corona-Krise: Auswirkungen in den Bereichen Kultur, Bildung, Arbeit, Soziales, Inneres, Justiz, Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, ÖPNV

Im März 2020 hat die Thüringer Landesregierung Maßnahmen ergriffen, mit denen der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der von diesem Virus verursachten Lungenkrankheit COVID-19 entgegengewirkt und eine Überlastung des Thüringer Gesundheitswesens vermieden werden sollte. Die Maßnahmen bestanden vor allem aus beispiellos weitgehenden Grundrechtseinschränkungen, massiven Beschränkungen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und der Schließung von Schulen und Kindergärten. Die Folgen dieser Maßnahmen für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Kultur Thüringens sowie die Gesundheit der Bevölkerung zeichnen sich gegenwärtig in groben Umrissen ab, sind aber in ihren Dimensionen noch kaum absehbar. Angesichts des Umstands, dass einerseits weder die offiziell befürchteten Infektions- und Todesfallzahlen noch eine Überlastung des Gesundheitssystems eintraten, andererseits regierungsoffiziell noch Ende Januar 2020 versichert wurde, dass das Thüringer Gesundheitswesen (Notaufnahmen, Rettungsdienste, Katastrophenschutz et cetera) gut gewappnet sei, man aber ohnehin nur mit Einzelfällen von SARS-CoV-2-Infektionen rechne, gilt es, die Grundlagen der von der Landesregierung getroffenen Entscheidungen aufzuhellen und die Folgen zu beleuchten, die die Maßnahmen für den Freistaat Thüringen und einzelne Bereiche des öffentlichen, des kulturellen und des wirtschaftlichen Lebens haben.

Wir fragen die Landesregierung:

A. Kultur

1. Wie viele bereits angekündigte Aufführungen/Konzerte der vom Freistaat Thüringen (ko-)finanzierten Theater und Orchester fielen seit Beginn der Maßnahmen zur Begrenzung der Ausbreitung des Corona-Virus bis 30. Juni 2020 aus (bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben)?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Einnahmeausfälle infolge der in Frage 1 genannten Streichung von Aufführungen beziehungsweise Konzerten (bitte gesondert nach jeweiligem Theater/Orchester angeben)?
3. Mussten oder müssen als Folge der Einnahmeausfälle bei den vorgenannten Theatern und Orchestern während beziehungsweise infolge der Corona-Maßnahmen künstlerisches beziehungsweise

se nicht künstlerisches Personal entlassen beziehungsweise Verträge gekündigt werden? Wenn ja, wie viele Personen sind davon betroffen (bitte gesondert nach Theater/Orchester angeben)?

4. Wie schätzt die Landesregierung die wirtschaftliche Lage der Thüringer Kinos nach der angeordneten Schließung während der Corona-Krise ein und sieht sie Kinobetriebe von der Insolvenz bedroht?
5. Auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Landesregierung jeweils die Einnahmeausfälle der infolge der Corona-Krise geschlossenen Thüringer Museen (bitte nach Einrichtung gesondert auflisten)?
6. Sind nach Kenntnis der Landesregierung Thüringer Museen infolge der Schließungen während der Corona-Krise in ihrer Existenz gefährdet, und wenn ja, welche?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Einnahmeausfälle der Thüringer kommunalen beziehungsweise privaten Musik- und (Jugend-)Kunstschulen infolge der Corona-Krise (bitte gesondert nach Einrichtung auflisten)?
8. Gab es nach Kenntnis der Landesregierung an den vorgenannten Musik- und (Jugend-)Kunstschulen infolge der Schließungen während der Corona-Krise Entlassungen beziehungsweise Vertragskündigungen im jeweiligen Lehrkörper (wenn ja, bitte gesondert nach Einrichtung auflisten)?
9. Welche Veranstaltungen, für die der Freistaat Thüringen Fördermittel für Kulturmarketing zur Verfügung stellte, sind infolge der Corona-Maßnahmen ausgefallen?
10. Wie hoch sind die Fördersummen, die vom Freistaat Thüringen für das Kulturmarketing der vorgenannten Veranstaltungen (vergleiche Frage 9) bewilligt beziehungsweise ausgezahlt wurden (bitte getrennt nach Veranstaltung auflisten)?

B. Bildung

11. Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen im Schreiben des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom 12. März 2020 ("Elterninformation zum Corona-Virus"), wonach Schulschließungen nur in Einzelfällen beziehungsweise jeweils vor Ort entschieden würden, vor dem Hintergrund der einen Tag später (13. März 2020) erfolgenden Entscheidung zur Schulschließung?
12. Wie begründet die Landesregierung, dass Eltern, Schüler sowie Lehrer und Erzieher nicht früher über mögliche Schulschließungen informiert wurden, obwohl die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits am 30. Januar 2020 den internationalen Gesundheitsnotstand ausrief und auch bundesdeutsche Regierungspolitiker im Februar vor einer Pandemie warnten?
13. Wann und auf welche Weise wurden vor der am 13. März 2020 von der Landesregierung getroffenen Entscheidung zur Schließung von Schulen und Kindergärten die betroffenen Schulämter sowie Träger von Schulen und Kindergärten seitens des Ministe-

riums über mögliche Schul- und Kindergartenschließungen aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus informiert?

14. Gab es vor der Schulschließung im März 2020 eine Sammlung mit Aufgabenblättern, Materialien oder Handreichungen zur Absicherung der Qualität von Distanzunterricht, welche sonst zum Beispiel bei Kindern Anwendung finden, die aus anderen Gründen die Schule längere Zeit nicht besuchen können (eigene Erkrankung, Reha-Maßnahmen der Eltern et cetera)? Falls ja, in welcher Weise wurden die Lehrkörper der Schulen über diesen Pool beziehungsweise die entsprechenden Materialien informiert?
15. Warum wurden die Lehrer erst ab dem 21. April 2020 durch die "Handlungsempfehlungen für Schulleitungen und Lehrkräfte" beziehungsweise erst ab dem 27. Mai 2020 mit dem "Leitfaden zum häuslichen Lernen" unterstützt? Wieso wurden solche Unterstützungsmaßnahmen seitens des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und/oder des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) nicht früher vorbereitet?
16. Für welche Klassenstufen bewertet die Landesregierung den Einsatz digitaler Medien als sinnvoll und geeignet, angesichts des Umstandes, dass die meisten Lehrer in der Zeit der Corona-bedingten Schulschließungen sowie der Zeit des eingeschränkten Schulbetriebes weniger digitale Lernformen als vielmehr digital übermittelte "klassische" Arbeitsblätter und Bücher nutzten beziehungsweise nutzen?
17. Wie bewertet es die Landesregierung, dass infolge der Anwendung digitaler Medien Schüler weniger haptische Erfahrungen machen, jedoch mit einer großen Menge an optischen Reizen konfrontiert werden, die je nach Alter vom Gehirn nicht angemessen verarbeitet werden können, woraus Beeinträchtigungen der Konzentrationsfähigkeit, Gesundheit (beispielsweise Kopfschmerzen) und des Aktivitätsverhaltens resultieren können?
18. Wie bewertet die Landesregierung den Umgang von Grundschulkindern mit technischen Geräten (Tablets, Computern), insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der kindlichen Feinmotorik, die Ausprägung einer eigenen Handschrift, die sensorische und motorische Entwicklung der Hände, die Konzentrationsfähigkeit, die Augengesundheit, den Jugendschutz, die Hyperaktivität und die Internetsucht?
19. Wie bewertet die Landesregierung die zunehmende schulische Verwendung von Tablets und Computern hinsichtlich der Resultate der BLIKK-Studie, wonach bereits aufgrund der privaten Nutzung digitaler Medien eine steigende Internetabhängigkeit bei Jugendlichen, Konzentrationsstörungen bei Grundschulkindern und Jugendlichen sowie weitere Entwicklungsprobleme zu beobachten sind?
20. Stimmt die Landesregierung den Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und den Grenzwerten zur Mediennutzung (Cut-Off-Werte) zu und wenn ja, wie können diese Empfehlungen und Grenzwerte eingehalten werden, wenn zu der Nutzung im privaten Rahmen zusätzlich auch in der Schule ver-

stärkt digitale Medien eingesetzt werden? Wenn keine Zustimmung erfolgt, warum nicht?

21. Inwiefern wurden die in Frage 19 angesprochenen potentiellen Nachteile der Nutzung elektronischer Medien berücksichtigt, als während der Corona-Pandemie in Erfurt die Grundschule Moritzschule und das Gymnasium 10 als Projektschulen mit Tablets ausgerüstet wurden?
22. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass Eltern die Nutzung von digitalen Medien durch ihre Kinder bisweilen kritisch sehen, zu der Frage, ob das Elternrecht auch das Recht umfasst, die Benutzung digitaler Medien in (Grund-)Schulen abzulehnen?

C. Arbeit

23. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kurzarbeit in Thüringen zwischen März 2020 und Juni 2020 (bitte nach Monaten angeben)?
24. Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld I wurden nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt?
25. Wie viele Anträge auf Arbeitslosengeld II wurden nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 gestellt und wie viele davon wurden abgelehnt? Bei wie vielen positiv beschiedenen Anträgen erfolgte eine Prüfung des Vermögens und bei wie vielen nicht?
26. Wie vielen Arbeitssuchenden wurden nach Kenntnis der Landesregierung seitens der Jobcenter zwischen März 2020 und Juni 2020 Vermittlungsvorschläge zur Beschäftigung in der Landwirtschaft unterbreitet und welche Sanktionen wurden ergriffen, falls die Personen der Aufforderung zur Bewerbung nicht nachkamen? Wie viele Personen folgten nach Kenntnis der Landesregierung den Vermittlungsangeboten, kündigten die Arbeit jedoch binnen kurzer Zeit und welche Sanktionen folgten darauf?
27. Wie vielen Arbeitssuchenden wurden nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 Vermittlungsvorschläge zur Beschäftigung (auch Hilfstätigkeiten) in sogenannten systemrelevanten Bereichen unterbreitet und welche Sanktionen wurden ergriffen, falls die Personen der Aufforderung zur Bewerbung nicht nachkamen? Wie viele Personen folgten nach Kenntnis der Landesregierung den Vermittlungsangeboten, kündigten die Arbeit jedoch binnen kurzer Zeit und welche Sanktionen folgten darauf?

D. Soziales

28. Wie viele Fälle von Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen wurden nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 registriert (bitte jeweils ins Verhältnis zum Vorjahreszeitraum setzen)?
29. Wie viele sogenannte Tafeln und Suppenküchen in Thüringen mussten nach Kenntnis der Landesregierung die Versorgung zwi-

schen März 2020 und Juni 2020 einstellen und wie wurde die Weiterversorgung Hilfsbedürftiger geregelt?

30. Wie wurden nach Kenntnis der Landesregierung die Beschäftigten der Notunterkünfte und Obdachloseneinrichtungen darin unterstützt, die geforderten Hygienemaßnahmen im Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 umzusetzen?
31. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung Saisonarbeiter in Thüringen seit März 2020 vor einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 geschützt und wie wurde beziehungsweise wird sichergestellt, dass diese Personen bei der Einreise nicht bereits mit dem Virus infiziert waren beziehungsweise infiziert sind?
32. Konnte nach Kenntnis der Landesregierung die wirtschaftliche Existenz aller Thüringer Tagespflegepersonen zwischen März 2020 und Juni 2020 gesichert und erhalten werden und wenn nein, wo sind die Gründe hierfür zu sehen und wie viele Tagespflegepersonen sind betroffen?
33. Wurde zwischen März 2020 und Juni 2020 die Förderleistung für Tagespflegepersonen ohne Unterbrechung vollständig weitergezahlt? Wenn nein, warum nicht?
34. Wie viele berufstätige Eltern waren nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 jeweils von Schul- und Kindertagesschließungen betroffen und bei wie vielen davon handelt es sich um Alleinerziehende?
35. Wie viele Eltern bezogen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 Kurzarbeitergeld (bitte auch deren Anteil an der Gesamtzahl der Kurzarbeitergeldbezieher angeben)?
36. Wie viele Arbeitslosmeldungen erfolgten nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 durch Eltern (bitte auch deren Anteil an allen Arbeitslosmeldungen angeben)?
37. Wie entwickelte sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anzahl der Suizidfälle in Thüringen zwischen März 2020 und Juni 2020 und im Vergleich zu demselben Zeitraum in den Jahren 2015 bis 2019?
38. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Frequentierung der Telefonseelsorge beziehungsweise sogenannter Sorgenfone zwischen März 2020 und Juni 2020 entwickelt?

E. Inneres und Justiz

39. Wie viele Verfahren wegen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden nach den Bußgeldvorschriften der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der jeweiligen Fassung eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Delikt, Ermittlungsstand, gegebenenfalls Höhe der Strafe/des Bußgeldes, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit/gegebenenfalls Aufenthaltsstatus der betroffenen Personen)?

40. Wie viele Angriffe, die ursächlich auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten oder die Einleitung von Ermittlungsverfahren nach den Bußgeldvorschriften der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zurückzuführen sind, erfolgten von März 2020 bis Juni 2020 auf Polizeibeamte (bitte aufschlüsseln nach Kalenderwoche und Ort)?
41. Wie viele Wohnungen wurden aufgrund der Thüringer Corona-Eindämmungsverordnungen des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in der jeweiligen Fassung von Polizei und/oder Ordnungsbehörden betreten und/oder durchsucht und in wie vielen Fällen davon wurden Verfahren wegen Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten eingeleitet?
42. Wie viele Polizeibedienstete wurden zwischen März 2020 und Juni 2020 in mobiles Arbeiten ("Homeoffice") geschickt und welche technischen Mittel wurden ihnen dafür zur Verfügung gestellt (bitte nach Monaten getrennt angeben)?
43. Wie viele Polizeibeamte haben bis Februar 2020 auf Grundlage der Rahmendienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit bei der Thüringer Polizei (RDV Telearbeit ThürPol) einen Antrag auf Telearbeit gestellt, der mit Wirkung ab März 2020 positiv oder negativ entschieden wurde (bitte nach Monaten aufschlüsseln, gegebenenfalls Grund der Ablehnung angeben)?
44. Wann endete mit Blick auf das mobile Arbeiten in den einzelnen Behörden der Thüringer Polizei die Hauptphase der Corona-Einschränkungen mit welcher jeweiligen Begründung und in welchem Umfang?
45. In welchem Umfang wurden seit März 2020 zusätzliche Lizenzen für Netscaler im Zuständigkeitsbereich der Thüringer Polizei beschafft? Wenn keine zusätzlichen Lizenzen beschafft wurden, warum nicht und welche andere Software mit demselben Funktionsumfang wurde mit wie vielen Einzellizenzen beschafft?
46. Welche Mittel der persönlichen Schutzausrüstung für besonders gefährdete Bedienstete sowie sonstige Sachmittel zum Schutz von Bediensteten, der Öffentlichkeit oder von sonstigen Betroffenen standen im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales am 30. Januar 2020 und am Tage des Inkrafttretens der Vorläufigen Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 zur Verfügung und welcher Anteil vom Hundert der notwendigen Bedarfe konnte damit jeweils gedeckt werden?
47. Wenn der notwendige Bedarf im Sinne der vorherigen Frage nicht gedeckt werden konnte, zu welchem Zeitpunkt war der Bedarf gedeckt oder wird die Bedarfsdeckung erfolgt sein?
48. Welche Kostensteigerungen waren bei der Beschaffung der Sachmittel im Sinne der beiden vorherigen Fragen zu verzeichnen?
49. Wie entwickelte sich der Krankenstand im Zuständigkeitsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales in den Monaten März 2020 bis Juni 2020 im Vergleich zu den entspre-

chenden Vorjahreszeiträumen von 2015 bis 2019 (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

50. Auf welche Art und Weise waren das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beziehungsweise das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales mit der Ausarbeitung der Vorläufigen Thüringer Grund-Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 und der weiteren Rechtsverordnungen der Landesregierung, des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport in diesem Zusammenhang befasst oder mitbefasst?
51. Entsprach die (Mit-)Befassung im Sinne der Frage 50 den geltenden Rechtsvorschriften beziehungsweise welche unterschiedlichen Rechtsauffassungen hierzu waren innerhalb der Landesregierung zur Deckung zu bringen und auf welche Art und Weise ist dies geschehen?
52. Hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gegenüber den in Frage 50 genannten Rechtsvorschriften Bedenken in Bezug auf die Einschränkung von Grundrechten oder grundrechtsgleichen Rechten geltend gemacht und wenn ja, welche?
53. Wenn Frage 52 mit Ja beantwortet wird, wie hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz die Bedenken im Sinne der Frage 50 im Rechtssetzungsvorgang eingebracht und auf welche Weise wurde den Bedenken in den Rechtsvorschriften Rechnung getragen?
54. Auf Grundlage welcher Tatsachenbasis beziehungsweise welcher Datenlage hinsichtlich des Corona-Virus und seiner Auswirkungen sind angesichts uneinheitlicher und widersprüchlicher Prognosen der Fachleute die grundrechtseinschränkende Entscheidungen seit März 2020 getroffen worden?
55. Warum stufte die Landesregierung die Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe, anders als andere Landesregierungen, nicht als "systemrelevant" ein (bitte auch mit Blick auf die Auswirkungen von Schul- und Kindertagesstättenschließungen für diese Berufsgruppenangehörigen beantworten)?

F. Migration/Asyl

56. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge vorgefertigte Blankoanträge für Ausreisepflichtige zur Beantragung einer Verbesserung von deren Duldungsstatus veröffentlichte und wie viele Duldungen nach § 60b Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurden in der Folge auf Antrag zu Duldungen nach § 60a AufenthG seit dem 16. März 2020 geändert?
57. Wie viele Migranten sind durch welche Länder seit März 2020 nach Thüringen eingereist (bitte aufschlüsseln nach Reiseroute oder EURODAC-Treffer Italien, Spanien, Frankreich, Balkanroute, andere)?

58. Wie viele sogenannte Dublin-Verfahren wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Februar 2020 mit welchem Ergebnis in Bezug auf solche Ausländer betrieben, die ihren Aufenthalt in Thüringen haben beziehungsweise hatten?
59. In wie vielen Fällen ist die Rückführungshöchstfrist überschritten worden, weil auf diese seit dem 1. Februar 2020 verzichtet wurde?
60. Wie wurde in den in Frage 58 genannten Verfahren entschieden beziehungsweise wie wurden entsprechende Entscheidungen von Verwaltung und Polizei umgesetzt (bitte aufschlüsseln nach zuständigem Staat)?
61. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um bei Einzelunterbringung von Migranten die Einhaltung der Vorgaben in der Corona-Krise zu prüfen beziehungsweise zu gewährleisten?
62. Ist es zutreffend, dass das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 26. März 2020 bei Migranten nur mit Symptomen Maßnahmen für Corona-Tests empfohlen habe, wenngleich für deutsche Reiserückkehrer aus Risikogebieten diese Tests grundsätzlich (und zudem Selbstisolation) empfohlen wurden?
63. Wie viele Corona-Infizierte wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 1. Februar 2020 bis Ende Juni 2020 in Thüringer Aufnahmeeinrichtungen (Landeseinrichtungen und kommunale Einrichtungen) registriert (bitte nach Einrichtung und Monat getrennt angeben)?
64. In wie vielen Unterkünften traten Corona-Verdachtsfälle und Corona-Infektionen auf und welche Flüchtlingsunterkünfte standen aufgrund dessen seit dem 16. März 2020 unter Quarantäne (bitte aufschlüsseln nach Ort, Zahl der Untergebrachten, Zahl der in Quarantäne befindlichen Personen, Dauer)?
65. Wie wurde gegebenenfalls die Einhaltung der Quarantäne bei Einzelunterbringung überprüft?
66. Gab es bei den in Frage 64 genannten Verdachtsfällen beziehungsweise Infektionen solche, bei denen von der Quarantäne abgesehen wurde?
67. Welche Mehrkosten entstanden dem Freistaat Thüringen sowie nach Kenntnis der Landesregierung den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgrund der Hygiene- und Quarantänemaßnahmen in Thüringer Flüchtlingsunterkünften und durch welche Maßnahmen kamen diese Kosten zustande?
68. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Kosten für die Unterbringung der Asylbewerber in der als Außenstelle für die Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl dienenden Jugendherberge in Erfurt beglichen?

G. Land- und Forstwirtschaft

69. Welche wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Auswirkungen hatte die Corona-Krise von März 2020 bis Juni 2020 nach Kenntnis der Landesregierung auf die Thüringer Land-, Forst- und Verkehrswirtschaft im Allgemeinen sowie auf die Landesforstanstalt, die Thüringer Fernwasserversorgung und auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Speziellen?
70. Wie viele Bäume konnten in Folge der Corona-Krise zwischen März 2020 und Juni 2020 im Landesforst nicht aufgeforstet werden?
71. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Jagdvorstände zwischen März 2020 und Juni 2020 Jagdpachten ohne Jagdgenossen vergeben haben? Wenn ja, welche?
72. Wie wurde zwischen März 2020 und Juni 2020 die Abnahme des Wildbrets aus den Beständen von Thüringenforst sichergestellt?
73. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung infolge der Corona-Krise auf den Geschäftsbetrieb der Landesforstanstalt?
74. Welche waldbaulichen Projekte der Landesforstanstalt mussten infolge der Corona-Krise zwischen März 2020 und Juni 2020 in Thüringen ruhen oder gänzlich aufgegeben werden und wie hoch sind die daraus resultierenden Kosten?
75. Wie hoch sind nach Kenntnis der Landesregierung die Ernteaussfälle beziehungsweise Ernteeinbußen infolge der Corona-Krise in Thüringen, welche Feldfrüchte sind hiervon betroffen und was sind die Gründe dafür?

H. Tierschutz

76. Zu welchen Einnahmeverlusten haben nach Kenntnis der Landesregierung das durch die Corona-Krise verhängte Zutrittsverbot und die damit verbundenen reduzierten Tierversittlungen und Veranstaltungen bei Thüringer Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen zwischen März 2020 und Juni 2020 geführt?
77. Kam es nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 zu rückläufigen Spendenaufkommen bei den Thüringer Tierheimen beziehungsweise tierheimähnlichen Einrichtungen?
78. Kam es nach Kenntnis der Landesregierung zwischen März 2020 und Juni 2020 zu einer vermehrten Tierabgabe und wenn ja, welche Tierarten waren betroffen?
79. Warum hat die Landesregierung nicht wie andere Bundesländer erwogen, die während der Corona-Krise bei den Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen angefallenen Kosten, wie beispielsweise Futterkosten, anteilig oder gänzlich zu erstatten?

I. ÖPNV

80. Welche Vorgaben zu Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen wurden seit März 2020 durch die Landesregierung für den ÖPNV in Thüringen erlassen, wie wurden diese Vorgaben durch die zuständigen Landes- und Kommunalbehörden kontrolliert und welche sowie wie viele Verstöße wurden seit Beginn der Maßnahmen festgestellt?

81. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit März 2020 ergriffen, um den ÖPNV in Thüringen (insbesondere auch im ländlichen Raum) während der Corona-Krise zu gewährleisten?

82. In welchem Ausmaß und auf welchen Verbindungen wurde der ÖPNV in Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung ausgedünnt und welche Landesmittel haben die damit beauftragten Unternehmen als Ausgleich erhalten?

Für die Fraktion:

Braga